

Meßberg 1
 20095 Hamburg
 Telefon: 040/30 96 98 –0
 Telefax: 040/30 96 98 50

Kurzschadenanzeige Sach

Schaden durch Einbruchdiebstahl Feuer Leitungswasser Raub Blitz Glasbruch Vandalismus Überspannung Sturm

Versicherungsscheinnummer

Schadensnummer

Hagen & Kruse
Meßberg 1

20095 Hamburg

Name und Anschrift Versicherungsnehmer

.....

Beruf /Betrieb

Telefon dienstlich

Fax

Telefon privat

IBAN

BIC

Geldinstitut

abw. Kontoinhaber

1. Wann ist der Schaden eingetreten? am um
2. Wo ist der Schaden entstanden ? PLZ, Ort Straße, Haus-Nr. Raum/Stockwerk
- Hauptgebäude im Ausland (Ort, Land):
 Anbau
 im Freien
3. Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen ? Versicherungsnehmer Betriebsangehöriger Leasinggeber
 Untermieter Besucher Kunde
 Familienangehöriger

Sachverhalt und Ursache des Schadens

(bitte immer und ausführlich berichten)

Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen (nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen)	(1) lfd. Nr.	(2) Anzahl	(3) Beschreibung der Gegenstände	(4) Art und Umfang des Schadens (zerstört, beschädigt)	(5) Anschaffungsjahr	(6) Wiederbeschaffungspreis EUR	(7) Wert vor dem Schaden unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung EUR	(8) Instandsetzungskosten bzw. Schaden EUR

Gesonderter Rechtsfolgenhinweis

Der Gesetzgeber hat uns im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet Sie **ausdrücklich** darauf hinzuweisen, welche vertraglich vereinbarten Verhaltensregeln (Auskunfts- und Aufklärungs-Obliegenheiten) Sie nach einem Schadenfall haben.

Hierzu zählen:

- Lassen Sie die Schadensstelle möglichst so lange unverändert, bis sie durch uns freigegeben wird. Sind Veränderungen unbedingt notwendig, so sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren
- Uns ist - soweit möglich - jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten. Jede Auskunft dazu ist uns - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die von uns angeforderten Belege sind beizubringen.

Was geschieht wenn Sie diese Verhaltensregeln nicht beachten?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, ganz oder teilweise.

Geregelt ist diese Rechtsfolge in § 28 VVG, danach ist der Versicherer bei der Verletzung einer vom Versicherungsnehmer zu erfüllenden vertraglichen Obliegenheit nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Ich bevollmächtige den Versicherungsmakler gem. § 64 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese auf Grund eines Versicherungsvertrages an mich zu erbringen haben. Diese leitet der Versicherungsmakler umgehend an mich weiter.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

wichtig